

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2015-0793
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	27.02.2015
		Einreicher:	Bürgermeisterin
<b>Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern auf den Flurstücken 31/12, 32/11 und 32/3, Flur 1, Gemarkung Tressow, Meiersdorfer Weg</b>			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	23.03.2015	Gemeindevertretung Bobitz	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf den Flurstücken 32/12, 32/11 und 32/3, Flur 1, Gemarkung Tressow zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen von der bisherigen Bauvoranfrage abzuweichen. Begründung siehe Anlage.

**Anlage/n:**

Flurkarte, Lageplan, Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis  
Nordwestmecklenburg

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Rostocker Str. 76  
23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin

Erstellt am 03.02.2015

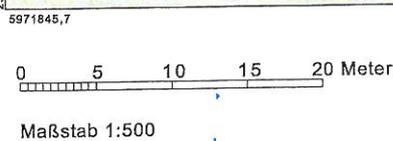
Flurstück: 32/3  
Flur: 1  
Gemarkung: Tressow

Kataster- und Vermessungsamt  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Gemeinde: Bobitz  
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg  
Lage: Meiersdorfer Weg 16



Meiersdorfer Weg

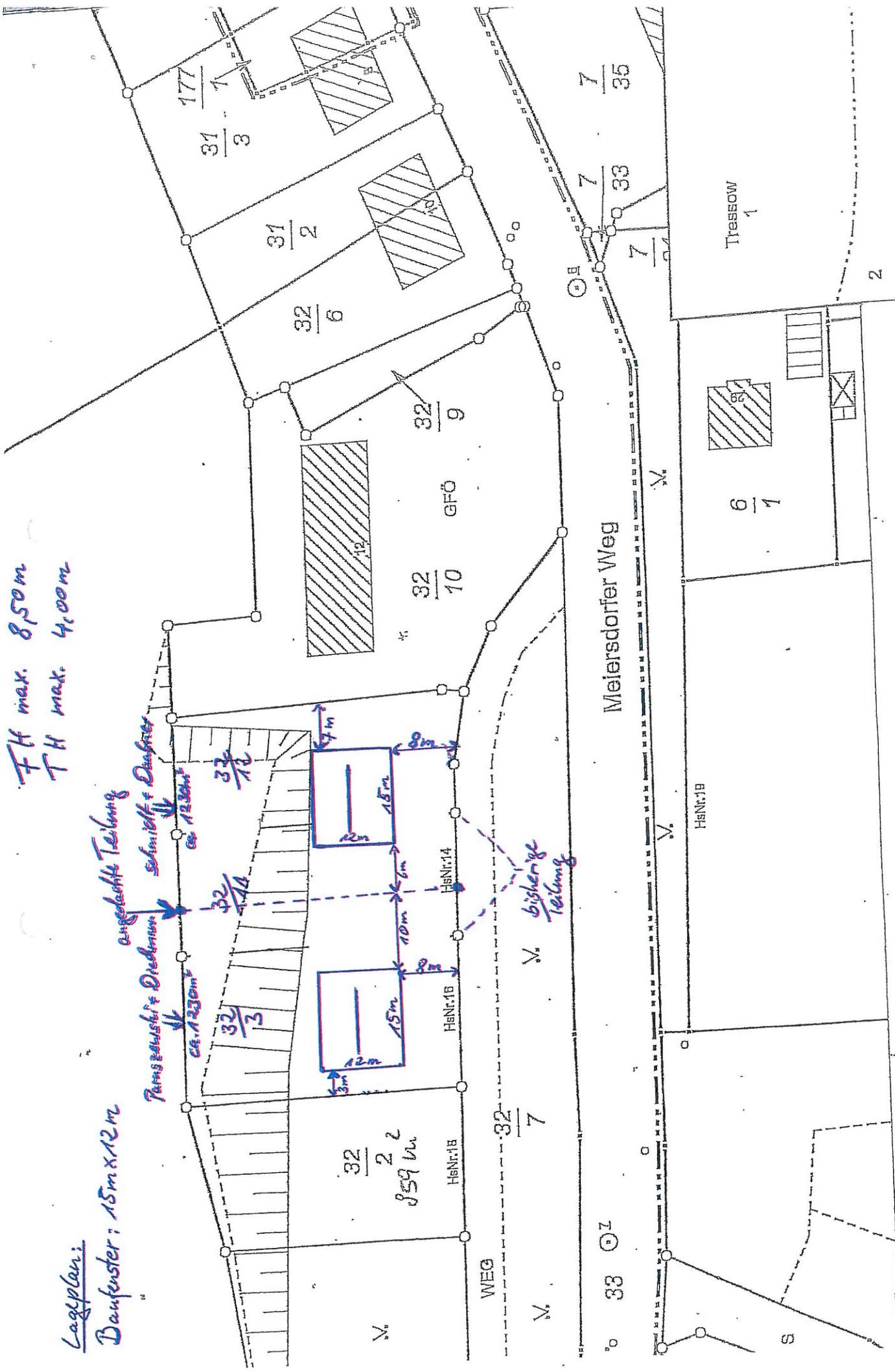


© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

FH max. 8,50 m  
 TH max. 4,00 m

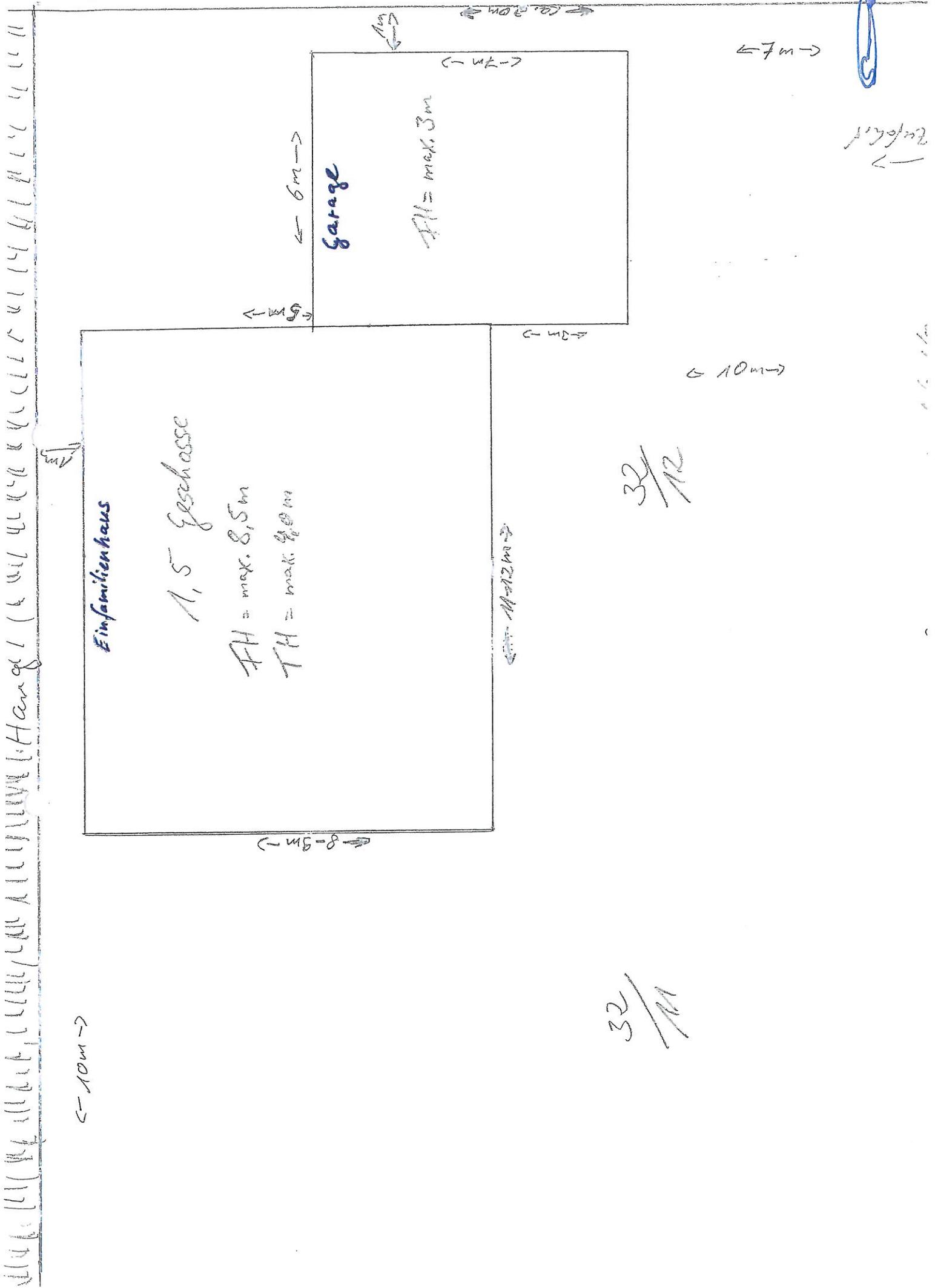
Lageplan:  
 Baufenster: 15m x 12m

angelegte Teilung  
 schneit f. Dachfenster  
 ca. 1230m<sup>2</sup>  
 ca. 1230m<sup>2</sup>



Bitte entschuldigen Sie den ungenauen Maßstab der blauen Linien.  
 Maßstab ca. 1:700 0 7 14 21 28 35 Meter

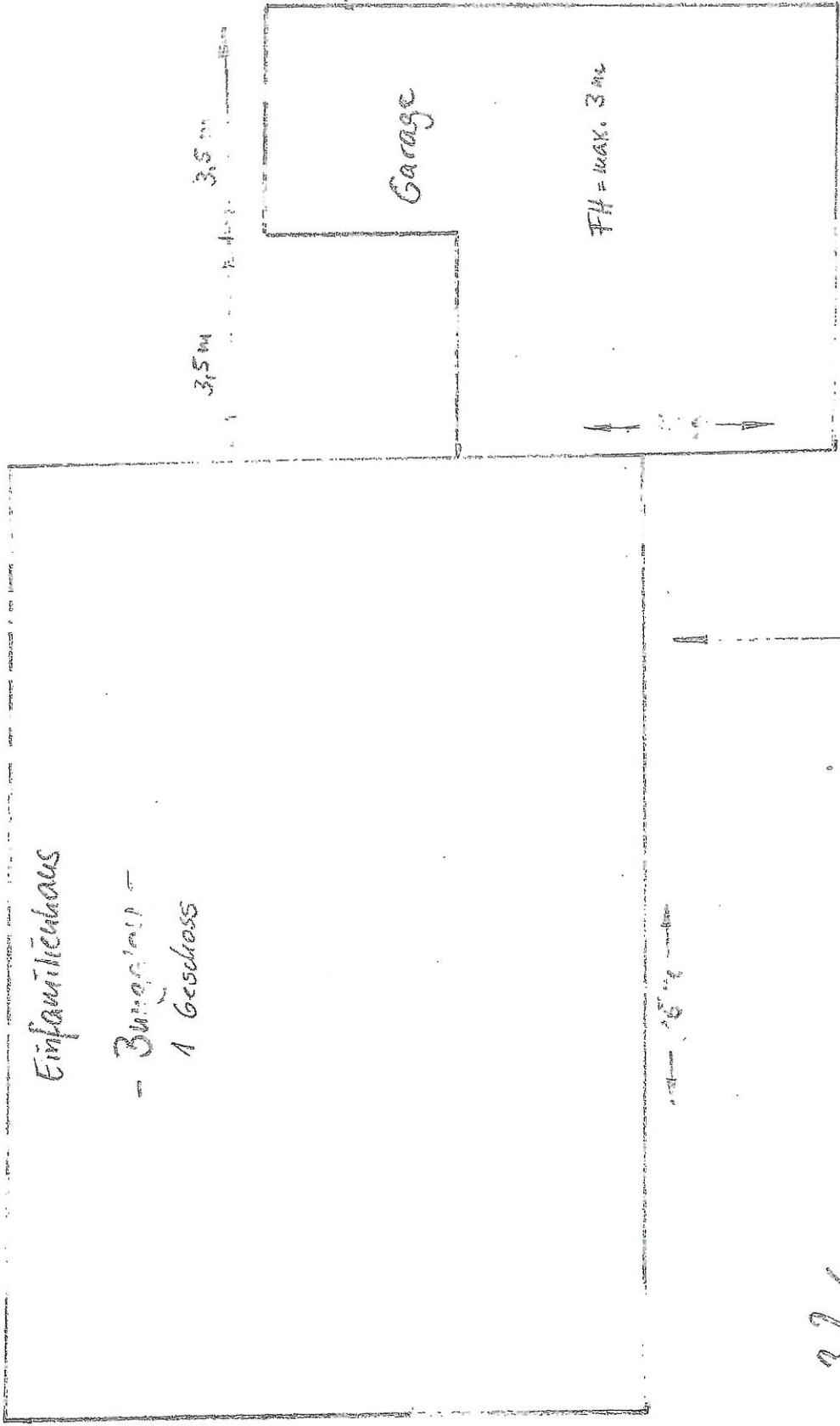
18.02.2015



PLAN

Einfamilienhaus

- 3 Zimmer
- 1 Geschoss



6 m

32/11

S

Meredith for idea

9 m

32/3

32/2

28 m

10 m

3 m

20 m

3.5 m

3.5 m

3 m

Erklärung 24.2.15 Schi

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Bauordnung und Planung  
-untere Bauaufsichtsbehörde-  
Frau Schimming  
Börzower Weg 3  
23936 Grevesmühlen

**KOPIE**

Hannes Schmidt  
Juri-Gagarin-Ring 47  
23966 Wismar  
Tel. 0176/17577571

E-Mail-Adresse:  
hannes0307@web.de

Wismar, 19.02.2015

### **Antrag auf Vorbescheid Gemarkung Tressow, Flur 1, Flurstücke 32/12, 32/11, 32/3**

Sehr geehrte Frau Schimming,

bezugnehmend auf unser Gespräch, dass unsere Bauplanung von der bisherigen Bauvoranfrage abweicht, möchten wir Ihnen heute unsere Idee für die Grundstücke im Meiersdorfer Weg in 23966 Tressow vorstellen. Aus diesem Grund senden wir Ihnen in der Anlage unseren Antrag auf Vorbescheid und bitten um Prüfung und Genehmigung.

Wir möchten die drei oben genannten Flurstücke gerne erwerben und dann auf zwei Familien so aufteilen, dass zwei gleichgroße Grundstücke von je 1232 m<sup>2</sup> entstehen. Darauf möchten wir dann zwei Einfamilienhäuser errichten. Das Haus von der Straße aus auf der linken Seite soll in einem Bungalowstil gebaut werden, bestehend aus einer Etage mit einem Walmdach ohne den Dachboden auszubauen. Das Haus im Meiersdorfer Weg stehend auf der rechten Seite soll 1,5 Geschosse betragen. Als Dachform würden wir gerne ein Satteldach bauen, wobei wir die obere Etage gerne ausbauen würden, da wir diesen Platz für unsere Kinderzimmer, ein Elternschlafzimmer und ein Bad benötigen. Beide Häuser sollen ohne Keller gebaut werden und sind eben von der Straße aus begehbar.

Um so viel Sonne wie möglich zu nutzen, würden wir die Häuser gerne so nah wie möglich am Hang bauen. Dabei würden wir gerne die Bauflucht der Kindertagesstätte aufgreifen und entlang dieser Linie bauen. Da sich die Flucht noch vor der Hangkrone befindet bleibt der Hang in seiner Art unberührt und wir erhalten den Charme dieser Naturscheinung. In dem kleinen Baumbestand entlang der Hangkrone befinden sich keine geschützten Bäume und auch im übrigen Baufenster gibt es keine Bäume die einen Stammumfang von 1,00 m in einer Höhe von 1,30 m aufweisen.